

Jugendhilfe im Strafverfahren

51- Jugendamt

Übersicht

- **Rechtliche Grundlagen**
- **Rahmenbedingungen**
- **Aufgaben**
- **Zahlen, Fakten**
- **Perspektiven**

Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) ist gem. § 52 SGB VIII
eine Pflichtaufgabe des Jugendamtes.

Arbeitsgrundlagen sind:

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe
- Jugendgerichtsgesetz

Die JuHiS ist in den gesamten Ablauf des Strafverfahrens eingebunden.

Ein justiznaher Dienst, aber Aufgaben und Selbstverständnis leiten sich aus dem Jugendhilferecht ab.

Klientel

- **Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren**
- **Heranwachsende zwischen 18 und 21 Jahren**
- **sowie deren Eltern und Sorgeberechtigte**

Tätigkeiten

- **Beratung und Unterstützung im Jugendstrafverfahren**
- **Beteiligung an außergerichtlichen Verfahrenseinstellungen (Diversion)**
- **Teilnahme an der Hauptverhandlung**
- **Vermittlung und Kontrolle von richterlichen Auflagen und Weisungen**
- **Teilnahme am Haftprüfungstermin bei Jugendlichen und Betreuung in der Strafhaft**

Personal



Landkreis Cloppenburg:

2,5 Dipl. Sozialpädagogen/-arbeiter oder BA

2018: Teilnahme an 218 HVT mit 235 Jugendl. /Heranwachsenden

2019: Teilnahme an 103 HVT mit 122 Jugendl./ Heranwachsenden

+ Diversion + Auflagen + Ordnungswidrigkeiten

Ausblick

EU – Richtlinie 2016/800

über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind.

Inkrafttreten am 11. Juni 2016

Umsetzungsfrist drei Jahre bis 11. Juni 2019

Neu

- Individuelle Begutachtung vor Anklageerhebung
- Schriftlicher Bericht immer an die Staatsanwaltschaft
- in Ausnahmen: Spätestens zur HVT
- Anwesenheit der JuHiS in der Hauptverhandlung

Ambulante Maßnahmen für junge Straffällige

gemäß § 10 Jugendgerichtsgesetz (JGG)

§ 10 Jugendgerichtsgesetz (JGG)

- (1) Weisungen sind Gebote und Verbote, welche die Lebensführung des Jugendlichen regeln und dadurch seine Erziehung fördern und sichern sollen. (...). Der Richter kann dem Jugendlichen insbesondere auferlegen,
4. Arbeitsauflagen zu erbringen
 5. sich der Betreuung und Aufsicht einer bestimmten Person (Betreuungshelfer) zu unterstellen
 6. an einem sozialen Trainingskurs teilzunehmen
 7. sich zu bemühen, einen Ausgleich mit dem Verletzten zu erreichen (Täter-Opfer-Ausgleich)
 9. an einem Verkehrsunterricht teilzunehmen

Übersicht der Maßnahmen

- **Sozialer Trainingskurs**
- **Betreuungsweisungen**
- **Täter-Opfer-Ausgleich**
- **Verkehrserziehungskurs**
- **Anti-Gewalt-Training**
- **Arbeitsauflagen / Berufliche Orientierung**

Personelle Besetzung

- Zwei durch das Land Niedersachsen anteilig geförderte Personalstellen
- Eine halbe Stelle zur Koordination/Planung der Maßnahmen durch einen Mitarbeiter*in des Landkreises
- Weitere 1,5 Stellen durch einen freien Träger zur Durchführung der Sozialen Trainingskurse, der Betreuungsweisungen und des Täter-Opfer-Ausgleiches.

Sozialer Trainingskurs

Rahmenbedingungen:

- Dreimal jährlich eine geschlossene Gruppe von bis zu acht männlichen und weiblichen Teilnehmern
- Dauer des Kurses aktuell ca. drei Monate
- Zwei sozialpädagogische Fachkräfte in gemischt-geschlechtlicher Besetzung

Sozialer Trainingskurs

Inhaltliche Schwerpunkte sind:

- Aufarbeitung der Straftat
- Strafrechtliche Konsequenzen von Straftaten
- Schulische / berufliche Perspektiven
- Suchtprävention, Umgang mit Finanzen
- Kooperations- und Kommunikationsübungen
- Erlebnispädagogische Aktionen

Betreuungsweisungen

- Für Jugendliche mit einem besonderen individuellen Hilfebedarf
- Regelmäßige meist wöchentliche Termine
- Dauer drei bis zwölf Monate
- Ein Betreuer als fester Ansprechpartner

Bedarfsorientierte Inhalte:

- Probleme und Konflikte im Elternhaus
- Alkohol- und Drogenkonsum
- Psychische Probleme
- Unterstützung im Prozess der Verselbständigung
- Entwicklung einer schulisch-beruflichen Perspektive
- Begleitung und Unterstützung bei Behörden und Verwaltungsangelegenheiten
- Begleitung zu Polizei- und Gerichtsterminen

Täter-Opfer-Ausgleich

Ablauf:

- Kontaktaufnahme zu Täter und Opfer zur Abklärung der Bereitschaft der Mitarbeit
- Schlichtungsgespräch nach Möglichkeit mit allen Beteiligten
- Vereinbarung einer eventuellen Wiedergutmachung
- Überwachung der Vereinbarung

Sozialpädagogischer Verkehrserziehungskurs



Zielgruppe:

Jugendliche und Heranwachsende, die strafrechtlich im Straßenverkehr aufgefallen sind

Ziel:

Jugendliche Fahranfänger für die Gefahren des Straßenverkehrs zu sensibilisieren und ihr eigenes Fahrverhalten zu reflektieren

Dauer:

8 Gruppenabende mit 8 bis 15 Teilnehmern (drei bis vier Kurse im Jahr)

Sozialpädagogischer Verkehrserziehungskurs

Kursleitung:

Mitarbeiter des Jugendamtes in Kooperation mit unterschiedlichen Referenten

- Verkehrssicherheitsbeauftragter der Polizei
- Mitarbeiter der Polizei im Auftrag des Schutzengelprojekts
- Mitarbeiter Kreisverkehrswacht
- Fahrschullehrer
- Notärztin und Unfallopfer
- Freiwillige Feuerwehr Cloppenburg
- Deutsches Rotes Kreuz

Sozialpädagogischer Verkehrserziehungskurs

Themen:

- Regeln im Straßenverkehr
- Ursachen von Unfällen
- Fahrsicherheitstraining
- MPU und das Punktesystem
- Überschlagssimulator
- Der Führerschein
- Folgen für Verkehrsunfallopfer
- Erste Hilfe am Unfallort

Anti-Gewalt-Training (AGT)

Zielgruppe:

Wiederholt bzw. massiv durch Körperverletzungsdelikte/
Raubdelikte auffällig gewordene Jugendliche und
Heranwachsende.

Dauer: 12 Kursabende

Arbeitsauflagen

- Anwendung bei erstaußfälligen Jugendlichen, die aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, den der Gesellschaft entstandenen Schaden wieder gut zu machen
- Hierdurch erfahren sie das Fehlverhalten Konsequenzen hat
- Zuweisung und Kontrolle erfolgt durch die Jugendhilfe im Strafverfahren
- Die Ableistung erfolgt stets in gemeinnützigen Einrichtungen

Berufliche Orientierung

- Anstelle von Arbeitsauflagen kann in die berufliche Orientierung des Pro-Aktiv-Centers des Caritas-Sozialwerk vermittelt werden
- Erfahrungsgemäß werden Jugendliche und Heranwachsende mit einer beruflichen Perspektive deutlich weniger strafrechtlich auffällig
- Angebote wie Berufsorientierungstests, Bewerbungstraining, Kompetenzfeststellung, Unterstützung bei Praktikums-, Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche oder Angebote für junge Mütter und Schwangere

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**